



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung eines wissenschaftsadäquaten Gesetzes zur Arbeitszeiterfassung

Aktuell seit 21.07.2026 10:37:23

Angegeben von:

Leibniz-Gemeinschaft (R001765) am 21.07.2026

Beschreibung:

Das geltende Arbeitszeitrecht ist nicht ausreichend auf die Besonderheiten wissenschaftlicher Tätigkeit zugeschnitten, etwa die Betreuung von wissenschaftlichen Versuchen oder interkontinentales Arbeiten. Zudem schränkt es die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG erheblich ein, indem es Forscher:innen in Deutschland das Forschen außerhalb ihrer Arbeitszeiten arbeitsrechtlich untersagt, auch wenn sie freiwillig weiterarbeiten möchten (z. B. im Rahmen ihrer Promotion).

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]